

Fenster schließen



03.08.2010

Überlingen

Am Missbrauch seelisch zerbrochen

Über 100 Mal hat ein 38-Jähriger seine minderjährige Tochter sexuell missbraucht. Die Konstanzer Richter verhängten nun sechs Jahre Haft.



Das Landgericht Konstanz war Ort des Missbrauchs-Prozesses gegen einen Vater, der seine Tochter in 166 Fällen missbraucht haben soll.

Bild: dpa

"Das sind abscheuliche Verbrechen. Es waren die scheußlichsten Akten, die ich je in die Hand bekam." Mit diesen Worten hat die zuständige Staatsanwältin am Landgericht Konstanz am Montagabend ihr Schlussplädoyer eröffnet, in dem sie sieben Jahre Haft für den 38-Jährigen Angeklagten aus dem Bodenseekreis forderte.

Er hatte gestanden, seine minderjährige Tochter mehr als 100-mal sexuell missbraucht und über 60-mal vergewaltigt zu haben. Das Mädchen wurde davon zweimal schwanger und ließ abtreiben.

Nach Angaben der Staatsanwältin ging damit gefährliche Körperverletzung einher. Außerdem sei das Opfer durch Würgen zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden und der Täter habe gedroht, sie zu töten, wenn sie jemanden davon erzähle. Die Verteidigung plädierte auf sechs Jahre Haft, verurteilt wurde der Täter zu sechs Jahren und zehn Monaten.

Zu Beginn der Verhandlung zeigte der Angeklagte kaum Gefühlsregungen. Das änderte sich aber, als die polizeiliche Ermittlerin den Zustand seiner Tochter schilderte. Daraufhin blinzelte der Angeklagte heftig, und als die Mutter des Mädchens aussagte, weinte er.

Die Beamtin machte deutlich, dass das Mädchen, das zu Beginn des Tatzeitraums 14 Jahre alt war, an dem Missbrauch seelisch zerbrochen ist. Die Taten ereigneten sich zwischen Sommer 2007 und November 2008. Sie begannen, als das Mädchen zu seinem bis dahin unbekanntem Vater zog. Einige der sexuellen Übergriffe hätten in der Wohnung stattgefunden, die der Täter mit seiner neuen Familie teilt.

Das Mädchen habe sich erst der Frau und dann der Mutter des Täters (ihrer Oma) anvertraut, in der Hoffnung, Hilfe zu bekommen. Beide Male vergeblich. „Das Mädchen hat große Angst davor, ihren Vater zu sehen“, sagte die Polizistin. Das war mit ein Grund, warum das Gericht den Täter und die Öffentlichkeit während der Geschädigtenvernehmung ausschloss. Nur kurz zeigte sich das Mädchen in der Tür, schmal, blass, zerbrechlich und teilnahmslos, gestützt von einer Vertrauten, und – ein Abbild ihrer Mutter.

Spenden für Flüchtlinge

Helfen Sie Kriegsflüchtlingen aus dem Irak - Spenden Sie online

Google-Anzeigen (gemeinnützig)

Der Sachverständige, der ein psychologisches Gutachten über den Täter erstellt hatte, erklärte, dass der Vater dies mit als Auslöser für seine Handlung genannt habe. Als er seine Tochter kennenlernte und die Ähnlichkeit zu seiner früheren Frau sah, habe sich das Verliebtsein auf die Tochter übertragen. Forensisch-psychiatrisch sehe er beim Täter keine Einschränkungen, sagte der Sachverständige. „Er ist für das, wofür er angeschuldigt wird, vollkommen verantwortlich.“ Die Mutter des Mädchens gab an, dass sie in der Pubertät ihrer Tochter massive Probleme mit dem Mädchen gehabt und daher nachgegeben habe, als diese beim Vater leben wollte. Bis heute könne sie nicht mit ihr über das Vorgefallene sprechen, beschrieb die Mutter, die immer wieder Pausen einlegte, was sie mit den Worten begründete: „Ich bin total fertig.“ Ihre Tochter schlafe den ganzen Tag, nachts jedoch nicht. Nachts kratze sie sich, die Haut sei rot und teilweise aufgequollen. „Und wenn ich sie ansehe, schaue ich durch sie durch.“

Der Verteidiger sagte in seinem Schlussplädoyer, die Mutter habe das Mädchen nicht nur an den Vater abgegeben, sondern es „verstoßen.“ Er wies darauf hin, dass der Angeklagte im Gefängnis, wo er sich seit Monaten befindet, massiv von seinen Mitgefangenen bedroht worden sei. Der Angeklagte, der sich in seinem Schlusswort selbst viel Mitleid entgegenbrachte, sagte: „Ich schäme mich zu Tode.“

Über die Psyche des Angeklagten

Der Psychotherapeut Ulrich Jockusch stellte vor Gericht ein psychologisches Gutachten über den Täter vor. Eine Zusammenfassung von Eva-Maria Bast. Kindheit: Der Angeklagte wuchs in einer Familie auf, die ihm wenig Spielraum gegeben hat.

Der Vater war sehr bestimmend. Dadurch war der Angeklagte während seiner Kindheit und Jugend in seiner Entwicklung eingeschränkt. Hinzu kam eine rheumatische Erkrankung, die dazu führte, dass er „nichts Kindgerechtes tun konnte. Die Beziehung zur Mutter, die sich eigentlich ein Mädchen wünschte, war nicht ganz einfach.

Das Sexualleben: Als Jugendlicher war er sexuell gehemmt, fühlte sich etwas zurückgesetzt. Er bezeichnet sich selbst als nicht übermäßig sexuell aktiv. Die sexuelle Beziehung zur jetzigen Partnerin erlahmte nach der Geburt der Kinder weitgehend. Es gibt laut Gutachter keinen Anhaltspunkt einer pädophilen Teilstörung.

Tochter-Beziehung: Als er seine Tochter kennenlernte, fiel dem Täter die Ähnlichkeit zu seiner früheren Frau, seiner "Traumfrau" auf. Er rückte die Tochter an die Stelle ihrer Mutter und übertrug die Verliebtheit auf sie. Zu den Aggressionen gegen seine Tochter könnte es gekommen sein, weil die "Traumfrau" nicht nur ein positives Bild bei ihm zurückließ: Sie hat ihn schließlich auch verlassen. Möglicherweise bekam die Tochter Aggressionen ab, die gegen die Mutter gerichtet waren.

Psychischer Zustand: Der Täter hat eine unreife und naive Persönlichkeit, ist jedoch "ausreichend intelligent". Er neigt zu Depressionen und emotionaler Labilität, hat aber keine ernsthafte psychische Erkrankung. Er fühlte sich sein Leben lang als Verlierer, als Übergangener, als schwacher Mensch und musste, auch beruflich, viele Misserfolge hinnehmen. In seinem Leben hat er nie wirklich etwas erreicht. Er hatte außer der Familie wenige soziale Kontakte.

<http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/ueberlingen/Am-Missbrauch-seelisch-zerbrochen;art372495,4411300>

Fenster schließen